

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 409 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landwirtschaftliche Schulgesetz 2018 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Juni 2022 mit der Vorlage befasst.

Abg. Ing. Schnitzhofer berichtet, dass mit der vorliegenden Novelle eine Änderung des Salzburger Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 2018 vorgeschlagen werde, die für den Fall Vorkehrungen treffen solle, dass auch im Schuljahr 2022/23 Sondermaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 ergriffen werden müssten. Seit März 2020 erfordere die COVID-19-Pandemie zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Ein von diesen Maßnahmen besonders betroffener Bereich sei das Schulwesen: Die Schuljahre seit 2019/20 seien geprägt gewesen von einem Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht, der Einhaltung von Hygienebestimmungen und von Physical Distancing. Die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes und die Abhaltung von Abschlussprüfungen unter diesen Umständen seien nur auf Grund der flexiblen Regelungen der §§ 133a und 133b des Gesetzes möglich gewesen, welche die Schulbehörde ermächtigten, durch Verordnung Abweichungen von den sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen. Damit auch im Schuljahr 2022/23 für den Fall vorgesorgt sei, dass das Infektionsgeschehen einen regulären Präsenzunterricht und die Abhaltung einer normalen Abschlussprüfung nicht zulasse, solle die Anwendbarkeit der §§ 133a und 133b auf das Schuljahr 2022/23 erstreckt werden.

Abg. Rieder kündigt die Unterstützung der Vorlage der Landesregierung an und drückt die Hoffnung aus, dass von der Verordnungsermächtigung nicht Gebrauch gemacht werden müsse.

Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger stellt fest, dass die SPÖ die Novelle mittrage, um den Jugendlichen die bestmögliche Grundlage für den Abschluss der Schulbildung zu schaffen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 4. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landwirtschaftliche Schulgesetz 2018 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 409 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Juni 2022

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Ing. Schnitzhofer eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2022:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.